

Zahl: 811-0/BA02/2/1998-Wi

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal i. K. vom 17. Dezember 1998, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 02, erweitert wird.

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1978 in der Fassung des LGBl.Nr. 2/1996, wird verordnet:

§ 1

(1) Der mit Verordnung des Gemeinderates vom 17. März 1994, Zahl 811-0/BA2/1/1993-Wi verordnete Einzugsbereich der Ortskanalisation der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 02, wird um nachfolgende Parzellen erweitert:

- a) 812, 230, 226/1, 228, 229 und 226/2, alle KG 72204 Zell bei Ebenthal (Gewerbezone);
- b) 697/1 bis 697/4, 697/6 bis 697/13 und 756 sowie die westliche Teilfläche der Parz. 758, alle KG 72204 Zell bei Ebenthal (Niederdorf);

(2) Die Grenzen der im Absatz 1 festgelegten Erweiterungen des Kanalisationsbereiches sind zu lit. a) in der Anlage 1 und zu lit. b) in der Anlage 2 zu dieser Verordnung (Lageplan M=1:1.000) planlich dargestellt und farblich abgegrenzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

FÜR DEN GEMEINDERAT:
DER BÜRGERMEISTER:

(Woschitz)

Angeschlagen am:
Abgenommen am :